

niger durch Rechtsverstöße von Bürgern, sondern vor allem durch staatlichen Machtmißbrauch. Es müsse, so ein weiterer Punkt Simons, auch die Frage erlaubt sein, ob die Zurückhaltung des Grundgesetzes gegenüber allen Formen der direkten Demokratie nicht eher schädlich als nützlich sei. Gewichtige katholische Stellungnahmen zur EKD-Denkschrift über den „Staat des Grundgesetzes als Angebot

und Aufgabe“ (so der Untertitel) liegen bisher noch nicht vor. Es wäre aber ein erfreulicher Nebeneffekt der Denkschrift, wenn sie nicht nur zur innerprotestantischen Verständigung und Konsensfindung beitragen würde, sondern daneben auch zum Gespräch zwischen Katholiken und Protestanten über gegenwärtige Schwerpunkte einer konkreten christlichen Staatsethik. U. R.

Die Laien in kirchlichen Räten: Schweizerische Entwicklungen

Bis zur Veröffentlichung des Vorbereitungsdokumentes zur nächsten ordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode zum Thema „Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt“ (HK, April 1985, 156–157) wurde in der „Kirche Schweiz“ die *Laienfrage* vorwiegend als *Strukturfrage* behandelt. Denn zum einen stehen im Zusammenhang mit dem zunehmenden Einsatz von Laien im pastoralen Dienst drängende Fragen an, zu deren Klärung die Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (PPK) neulich eine besondere Anstrengung unternommen hat (HK, August 1985, 356–358). Und zum andern ist die gesamtschweizerische Koordination der pastoralen Aufgaben nicht zuletzt wegen Strukturfragen ins Stocken geraten.

Vor acht Jahren hatte die Schweizer Bischofskonferenz erklärt: „In unserem vielsprachigen und föderalistisch aufgebauten Land besteht eine besondere Notwendigkeit, aufeinander zu hören, abgewogene Lösungen zu suchen und auftretende Gegensätze im Interesse des größeren Ganzen auszugleichen.“ Und „um die pastoralen Bemühungen in den einzelnen Bistümern, Sprachregionen und Organisationen im Dienst der Kirchenerneuerung zu koordinieren“, hatte sie die Schaffung eines *gesamtschweizerischen Koordinationsgremiums* „*Diözesane Seelsorgeräte – Interdiözesane Organisationen*“ beschlossen. Obwohl in der anschließenden Befragung die diöze-

sanen Seelsorgeräte die Notwendigkeit interdiözesaner Koordination bejaht hatten – nur der Seelsorgerat des Kantons bzw. Bischofsvikariats Neuenburg lehnte mit der Begründung ab, zuerst sei die diözesane Koordination zu gewährleisten –, ist heute noch nicht bzw. nicht mehr absehbar, ob dieses beschlossene Koordinationsgremium überhaupt geschaffen werden kann.

Der Anstoß von außen

Die Thematik bzw. das Vorbereitungsdokument der Bischofssynode veranlaßte die diözesanen Seelsorgeräte – und auch weitere Organisationen –, sich entschiedener der Laienfrage zuzuwenden; dieser Anstoß von außen brachte die Seelsorgeräte dazu, sich gleichzeitig mit der gleichen Thematik zu befassen. Diesen Umstand begriff und ergriff die PPK als Möglichkeit und Gelegenheit, ihrem statutarischen Auftrag entsprechend „die interdiözesane Koordination bei der Behandlung gesamtschweizerischer Fragen“ zu fördern. Sie rief deshalb auf den 26. Oktober 1985 Vertreter der Seelsorgeräte zu einem Gedankenaustausch zusammen mit dem Ziel, „Erfahrungen bei der Behandlung dieses Themas in den Räten auszutauschen und Impulse zu erhalten für die konkrete Weiterarbeit“.

Darüber hinaus sollte diese Zusammenkunft Gelegenheit zur gemeinsamen Aussprache über *Mittel und Wege*

der *interdiözesanen Koordination* bieten, und so wurde ausdrücklich nach den Wünschen und Vorstellungen gefragt, die „in bezug auf die interdiözesane Zusammenarbeit in den Seelsorgeräten bestehen“. Von der PPK her wurde diese zweite Frage an der Zusammenkunft selber behutsam gestellt: Deren Vizepräsident *Niklaus Knecht* erinnerte in seiner Einführung nicht nur an die bisherigen Erfahrungen gesamtschweizerischer Zusammenarbeit, sondern wies auch nachdrücklich darauf hin, daß die interdiözesane Koordination weder einfach noch in jedem Fall wünschenswert sei. Doch könne bereits der Erfahrungsaustausch über eigenständige diözesane Lösungen von Problemen, mit denen alle Diözesen konfrontiert sind, ein Dienst für eine lebendige Seelsorge sein.

Daß die interdiözesane Koordination nicht einfach ist, läßt sich nicht zuletzt am Schicksal der Institution „*Interdiözesanes Pastoralforum*“ ablesen. So war am Ende des zweiten Pastoralforums schon nicht zu erkennen, wie es insgesamt eigentlich weitergehen soll (HK, Dezember 1981, 607–609); und rückblickend muß auch von der PPK eingestanden werden, daß diese „er eignishafte Versammlung“ ohne bzw. ohne nachhaltige Wirkung für die interdiözesane Koordination geblieben ist. Auch die Zusammenarbeit der diözesanen Räte hat, wie an der Zusammenkunft ihrer Vertreter deutlich wurde, ihre eigenen Schwierigkeiten. Zwar umfassen die Schweizer Bistümer ein kleines Staatsgebiet, aber jedes Bistum hat doch ein anderes demographisches und kulturelles, wirtschaftliches und soziales, konfessionelles und staatskirchliches Profil.

Diese Unterschiede haben auch zu unterschiedlichen kirchlichen Strukturen und so zu *unterschiedlich strukturierten Seelsorgeräten* geführt. Diözesane Seelsorgeräte haben die mehrere Kantone umfassenden Bistümer Basel, Chur und St. Gallen sowie die je einen Kanton umfassenden Bistümer Sitten und Lugano. Eine Besonderheit des Bistums Sitten ist seine Zweisprachigkeit, so daß auch sein Seelsorgerat weitgehend in den sprachregionalen

Teilkonferenzen arbeitet. Der Seelsorgerat des Bistums Lugano, der zur Zeit infolge der Sedisvakanz ohnehin nicht im Amt ist, sieht seine besondere Schwierigkeit darin, daß im Bistum Lugano bisher erst 3 oder 4 Pfarreien Seelsorgeräte (Pfarrgemeinderäte) haben, so daß die Mitglieder des diözesanen Rates in der Regel keine Erfahrung mit kirchlicher Ratsarbeit haben. Das Bistum Lausanne, Genf und Freiburg schließlich hat keinen diözesanen Seelsorgerat, sondern mehrere den Bischofsvikariaten zugeordnete Räte, nämlich vier französischsprachige kantonale Räte und *einen* Seelsorgerat aller deutschsprachigen Katholiken des Bistums. Dazu kommt, daß es in den Bistümern Basel und Chur einige wenige kantonale Seelsorgeräte und in verschiedenen Bistümern vereinzelt sogar Dekanatsseelsorgeräte gibt. Diese strukturellen Verschiedenheiten haben unter anderem zur Folge, daß in den diözesanen Räten unterschiedliche Basisbezüge gegeben sind. So muß sich beispielsweise der Seelsorgerat des 533 Pfarrbezirke umfassenden Bistums Basel ganz anders um die Basiskontakte bemühen als der Seelsorgerat der deutschsprachigen Katholiken des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg, in dem alle deutschsprachigen Pfarreien vertreten sind.

Gemeinsame Fragen

Trotz dieser komplexen Gegebenheiten – die strukturellen Unterschiede sind weitgehend Folgen der Mentalitätsunterschiede – ergab die Aussprache der Vertreter der diözesanen Räte über die Ergebnisse ihrer bisherigen Beratung der Laienfrage einige gemeinsame Sorgen und Herausforderungen.

In mehreren Bistümern befassen sich die Räte mit der Frage, wie die Laien besser auf eine ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirche vorbereitet werden könnten. Verschiedenenorts hat man den Eindruck, daß mit einer entsprechenden *Ausbildung* sowohl vermehrt Laien zur Mitarbeit gewonnen werden könnten als auch die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, namentlich Priestern erleichtert würde. Zu einem besonderen

Problem scheint das Verhältnis zwischen *Ehrenamtlichkeit und Hauptamtlichkeit* zu werden, wurde es doch nicht nur in verschiedenen Seelsorgeräten, sondern auch im Zusammenhang mit den Fragen um die Laien im pastoralen Dienst erörtert und darüber hinaus in der Schweiz dieses Jahr von verschiedenen nationalen Verbänden thematisiert. Im Kanton Genf, in dessen kirchlichem Führungsorgan („conseil exécutif“) die Laien sogar die Mehrheit haben, ist nicht mehr das Zueinander von Klerus und Laien, sondern jenes von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen problematisch.

In mehreren Bistümern wurde auch das *Selbstverständnis* der Räte zur Sprache gebracht und nach ihrem *Ort in der Kirche* gefragt. Dabei wurde diese Frage in den größeren Zusammenhang der Frage nach der *Partizipation* in der Kirche und der *Mitbestimmung* der Laien gestellt. In diesem größeren Zusammenhang ist dann aber auch zu erkennen, daß die Frage der Beteiligung auf verschiedenen Ebenen gestellt wird und erstens durch strukturelle bzw. institutionelle Vorkehrungen allein nicht zufriedenstellend beantwortet werden kann: es kommt immer auch noch auf den konkreten Pfarrer, Dekan und Bischof an, ob und wie die Mitarbeit der Laien gefragt ist; zweitens liegen die Schwierigkeiten nicht nur auf der Seite des Klerus, sondern auch auf der Seite der Laien: noch immer und immer wieder erfahren in der Kirche engagierte Laien, daß sie von anderen Laien nicht akzeptiert werden. Und beides erschwert die Mitarbeitergewinnung. Aus unterschiedlichen Gründen nahmen verschiedene diözesane Räte die Frage nach der spezifischen *Spiritualität* des Laien auf. Im Bistum Basel beispielsweise ist sie Inhalt eines längerfristigen Lernprozesses zum Thema „Christ-Sein im Alltag heute“. Hierbei haben sich die Ratsmitglieder verpflichtet, in ihren jeweiligen Pfarreien „Glaubensgespräche“ zu führen und erst aufgrund der dabei gemachten Erfahrungen im Seelsorgerat zu überlegen, welche Impulse von der Diözese ausgehen könnten.

In den Räten, die auf das Vorbereitungsdokument zur Bischofssynode

selber eingetreten sind, kam ein nicht geringes Mißbehagen gegenüber diesem Text zum Ausdruck. Der Seelsorgerat des Bistums St. Gallen hatte sogar einen Text verabschiedet, der an der Zusammenkunft von den Vertretern anderer Räte beifällig zur Kenntnis genommen wurde: „Wir wollen als mündige Frauen und Männer weiterarbeiten an einer lebendigen Kirche. Wir halten aller auftretenden Schwierigkeiten zum Trotz an der Öffnung, an der Vielfalt und am Aufbruch fest, die durch das II. Vatikanische Konzil und die Synode der Schweizer Katholiken ermöglicht und ausgelöst worden sind. Wir wehren uns gegen restaurative Tendenzen, die die Mündigkeit und Eigenverantwortung und die nötige Aufwertung der Stellung der Laien und besonders der Frauen in der Kirche wieder vermehrt in Frage stellen. Deshalb ersuchen wir Seelsorgeräte die Schweizer Bischöfe, sich an der Bischofssynode in Rom dafür einzusetzen, daß das Fenster, das Konzil und Synode geöffnet haben, nicht wieder zugeschlagen wird.“ Die Stellung der Frau in der Kirche wurde auch in anderen Räten als Element der Laienfrage oder gar im Zusammenhang mit der Amtsfrage zur Sprache gebracht. Infolge des zunehmenden Priestermangels mußte in verschiedenen Räten schließlich auch über die *Zusammenarbeit mehrerer Pfarreien* gesprochen werden. Hierbei scheint das Westschweizer Konzept der Gesamt- bzw. Sektoren-Pastoral („pastorale d'ensemble“ bzw. „des secteurs“) für die anderen Landesteile ein faszinierendes Konzept zu werden.

Und die Welt?

In verschiedenen Räten gab auch das Verhältnis von Kirche und Politik zu reden; im Bistum St. Gallen, das als einziges eine eigene Kontaktkommission zur Wirtschaft („Kommission Politisch-wirtschaftlicher Bereich“) und als nächsten pastoralen Schwerpunkt das Thema „Arbeit“ gewählt hat, wurde auch die Wirtschaft einbezogen. Zum Gespräch über diese Verhältnisbestimmung kam es verschiedenenorts wegen Konflikten über politische Stellungnahmen eines Seelsorge-

rates. Politisch in der Christlich-demokratischen Volkspartei (CVP) engagierte Katholiken bestritten nämlich bei gegebenem Anlaß die Zuständigkeit eines kirchlichen Laiengremiums, zu tagespolitischen Fragen Stellung zu nehmen. An der Zusammenkunft selber wurde die Beschränkung auf diese eine Frage bzw. der sonst fehlende Weltbezug der Laien in der Arbeit der Seelsorgeräte nachdrücklich bemängelt. Diese Rüge wurde zuerst von einer Delegierten ausgesprochen, die zugleich Mitglied der Geschäftsleitung der Westschweizer Arbeitsgemeinschaft der Laienverbände (Communauté Romande de l'apostolat des Laïcs) ist.

Damit zeigte sie ein Problem des Schweizer Katholizismus an, dem die Räte bislang kaum die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt haben. Die nachkonziliare Entwicklung hat nämlich eine *Aufspaltung der Laienarbeit* mit sich gebracht: die „Berufung und Sendung der Laien in Kirche“ wird vornehmlich in den Räten wahrgenommen, jene „in Welt“ hingegen vornehmlich in den Verbänden. Diese aber sind nur in der Westschweiz in einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen, so daß es in der deutschen Schweiz auf diözesaner Ebene und

erst recht auf gesamtschweizerischer Ebene mehrere Verbände nebeneinander gibt, die anzusprechen nicht einfach ist. Und so ist es auch zu einem weitgehend beziehungslosen Nebeneinander von Räten und Verbänden gekommen, das nur in den beiden Pastoralforen etwas überwunden werden konnte. So haben sich nicht nur die Seelsorgeräte über den Weltbezug ihrer Arbeit Gedanken zu machen, sondern es sind auch die Verbände gefragt, wie sie es mit der Koordination und Zusammenarbeit untereinander halten wollen. Eine besondere Verantwortung fällt hierbei dem Schweizerischen Katholischen Frauenbund (SKF) zu, weil er einerseits ein zahlenmäßig starker Verband ist und andererseits bislang mehr Willen zu Eigenständigkeit als Bereitschaft zu Zusammenarbeit an den Tag gelegt hat.

Während die Zusammenarbeit der Verbände untereinander so eine völlig offene Frage ist und eine Koordination zwischen ihnen und den Seelsorgeräten infolgedessen als utopisch erscheint, soll es mit der Koordination zwischen den diözesanen Seelsorgeräten behutsam weitergehen. Ihre Delegierten haben jedenfalls beschlossen, sich nächsten Frühsommer wieder zu treffen.

R. W.-Sp.

(vgl. HK, Dezember 1984, 585) zu Unstimmigkeiten zwischen Journalisten und Bischöfen über die Zulassung der Medien gekommen war, teilte man bei der jüngsten Vollversammlung, die vom 23. bis 29. Oktober abgehalten wurde, die Tagesordnung in zwei Teile auf: Vom 23. bis 25. Oktober tagte die Bischofskonferenz unter sich, vom 26. bis 29. Oktober fand die Vollversammlung in Anwesenheit zahlreicher Gäste, Vertreter kirchlicher Gremien, Beobachter anderer christlicher Kirchen und der Medien statt.

Kontinuität – Verbesserung – Entkrampfung

Zentrales Thema der internen Beratungen war in diesem Jahr wieder einmal die *Katechese*. Vor einem Jahr hatten die Bischöfe die überarbeitete Fassung des katechetischen Unterrichtswerkes „*Pierres Vivantes*“ verabschiedet. Schon wenige Jahre nach Erstellung dieses Werkes war nicht zuletzt auf Grund des Drängens vatikanischer Stellen eine Überarbeitung notwendig geworden. Inzwischen ist diese zweite Fassung im Buchhandel. Das Thema Katechese ist damit für die Kirche in Frankreich aber keineswegs erledigt. Im Januar dieses Jahres forderte der Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal *Joseph Ratzinger*, die französischen Bischöfe zu der Erarbeitung eines „*exposé organique et complet de la foi*“ im Geiste von „*Catechesi tradendae*“ auf, eines „*texte de base incontesté au plan national*“, sprich: eines Katechismus (vgl. HK, April 1985, 154 f.). Da es sich bei „*Pierres Vivantes*“ lediglich um eine Sammlung zentraler Glaubensdokumente handelt, sieht Rom darin keinen Ersatz für „einen“ Katechismus. Aufgabe der Bischöfe in Lourdes war es nun, über das weitere Vorgehen in dieser Sache zu beraten und die nächsten Schritte zu beschließen.

Die drei Stichworte, mit denen das Pressecommuniqué die Beratungen zusammenfaßt, können die spannungsgeladene Situation zwischen dem Vatikan und Frankreich denn auch kaum verdecken: Das Bekenntnis zur *Kontinuität* drückt den Willen aus,

Frankreich: Bischöfe beschließen Erwachsenen Katechismus

Die jährlich im Herbst stattfindenden Vollversammlungen der französischen Bischofskonferenz haben in der Ortskirche Frankreich traditionell einen etwas anderen Stellenwert als die Vollversammlungen anderer Bischofskonferenzen. Die französische Kirche ist arm an Ereignissen und Veranstaltungen, die für die gesamte Ortskirche so etwas wie eine integrierende Bedeutung besitzen. Außerdem hat die Bischofskonferenz mit ihren 120 Mitgliedern eine Größe, die ein mehr als einmaliges Zusammenkommen aller Bischöfe pro Jahr – auch wenn es durchaus Bischofskonferenzen gibt,

die sogar noch größer sind und dies praktizieren, wie z. B. die der USA – u. U. problematisch werden läßt. So sind die jährlichen Zusammenkünfte der Bischöfe im südfranzösischen Wallfahrtsort Lourdes zu Fixpunkten geworden, an denen sich die Kirche Frankreichs Rechenschaft gibt über ihre jeweilig aktuelle Situation.

Vor diesem Hintergrund ist verständlich, daß die französischen Bischöfe nicht ausschließlich hinter verschlossenen Türen tagen, sondern man sich um die Herstellung größtmöglicher Öffentlichkeit bemüht. Nachdem es bei der letztjährigen Vollversammlung